

Mittelstandsunion fordert Korrekturen bei „Bürokratiemonster“ Mindestlohn

Vorsitzender Erl: Dokumentationspflichten laufen aus dem Ruder – Vorschriften erwiesen sich als „massive Belastung“ für mittelständische Betriebe

Osterhofen/Passau. Wenige Wochen nach der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns fordert die CSU-Mittelstandsunion (MU) Niederbayern Nachbesserungen bei dessen Umsetzung: „Die Bürokratielasten zur Dokumentation des Mindestlohns laufen aus dem Ruder. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen stellen die umfangreichen Erfassungsvorschriften eine massive Belastung dar“, erklärt MU-Vorsitzender Peter Erl in einer Pressemitteilung. Das Mindest-

lohngesetz müsse korrigiert werden, um Betriebe und auch viele Vereine vor ausufernder Bürokratie zu schützen. „Wir erwarten von den Bundestagsabgeordneten unserer Region, dass sie für eine rasche Überarbeitung des Mindestlohngesetzes eintreten“, so Erl.

Stein des Anstoßes sind für Erl die „umfangreichen Dokumentationspflichten zur Erfassung von Arbeitszeiten“, die das Mindestlohngesetz vorsehe: „Bereits in den ersten Wochen nach Einführung zeigt sich deutlich, dass die Belastungen

überhand nehmen und Unternehmer und ihre Mitarbeiter mit überflüssiger Bürokratie fesseln.“ Deshalb setze sich die Mittelstandsunion Niederbayern für weitere Befreiungen von den Dokumentationspflichten ein.

Seit Jahresanfang müssen Arbeitgeber für alle Mini-Jobs täglich die genauen Arbeitszeiten erfassen und die Daten mindestens zwei



Peter Erl

Jahre lang aufbewahren. Außerdem müssen auch in bestimmten Branchen, die stark von Schwarzarbeit betroffen sind wie Baugewerbe und Pflegedienste, bei allen Beschäftigten, die bis zu 2958 Euro Monatsgehalt verdienen, die genauen Arbeitszeiten dokumentiert werden. „Dies hat nichts mehr mit dem Mindestlohn zu tun“, kritisiert Erl. Selbst wer zahlreiche Überstunden leiste, komme bei einem Stundenlohn von 8,50 Euro in der Regel nicht über 1900 Euro Monatslohn. „Deshalb fordert die

MU, die Dokumentationspflichten für Beschäftigte mit höheren Monatsgehältern zu streichen“, betont Erl. Zudem sollten auch Mini-Jobs, bei denen Lohn und Arbeitszeiten per Vertrag festgeschrieben seien, von den Dokumentationspflichten befreit werden.

Darüber hinaus fordert die Mittelstandsunion Niederbayern, bereits bis Jahresmitte einen Expertenbericht zu den Wirkungen des Mindestlohns auf geringfügig Beschäftigte in Vereinen und karitativen und kulturellen Organisatio-

nen vorzulegen. Die durch den Mindestlohn verursachte Bürokratie dürfe nicht dazu führen, dass das freiwillige Engagement von Menschen in Vereinen oder Kulturinstitutionen zurückdrängt werde, mahnt Erl. Obendrein seien klarere Regeln bei der Praktikantenvergütung nötig. Erl: „Der Mindestlohn muss endlich praxistauglich ausgestaltet werden. Was als Unterstützung für Geringverdiener gedacht war, darf nicht im Bürokratiemonster für Unternehmen enden.“ – pnp/F.: PNP